

TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Bistumsjugendtags (BJT) 2018

1. GELTUNGSBEREICH UND GELTUNGSDAUER

Diese Regelungen gelten für alle Teilnehmenden und alle beruflichen sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auf dem gesamten Gelände der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto Zinnowitz während der Dauer der gesamten Veranstaltung des Bistumsjugendtages 2018 vom 15. bis einschließlich 17. Juni 2018.

2. GELTENDES RECHT/JUGENDSCHUTZ

Auf dem BJT gilt deutsches Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz. Das Jugendschutzgesetz ist am Infopunkt und bei den Getränkeausgaben ausgelegt.

3. HAUSRECHT

Das Hausrecht auf dem Gelände der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto Zinnowitz wird von der Leitung des BJT (der Steuerungsrunde) wahrgenommen. Diese sorgt auch für die Einhaltung dieser Ordnung.

4. RAUCHEN, ALKOHOL UND ANDERE DROGEN

Auf dem gesamten Gelände der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto Zinnowitz besteht grundsätzlich ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherecken und nur unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes erlaubt (§ 10 JuSchG, ab 18 Jahren). Es sind die dort vorgesehenen Aschenbecher zu benutzen. Da wir uns in einem Landschaftsschutzgebiet befinden, dürfen keine Kippen auf den Boden geworfen werden. Das Mitbringen, Handeln und Konsumieren von Alkohol und Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes ist untersagt. Es dürfen nur die alkoholischen Getränke verzehrt werden, die offiziell vom Veranstalter verkauft werden. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Nachtwachen, JPZ-Referentinnen und Referenten sind verpflichtet mitgebrachten Alkohol und Drogen einzusammeln und diese bei der Steuerungsrunde abzugeben. Am Ende der Veranstaltung können die eingesammelten Getränke von den jeweiligen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern abgeholt werden.

5. WAFFEN/GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE/HAUSTIERE

Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen und gefährlichen Spielzeugen jeglicher Art (z.B. Messern, Pistolen, Pfeilbogen, Dartpfeilen, Hartbällen) auf das Gelände der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto Zinnowitz ist nicht gestattet. Auch das Mitbringen von Haustieren auf das Gelände ist untersagt.

6. BADEN

Grundsätzlich erfolgt das Baden auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung.

7. UMWELTSCHUTZ/MÜLLENTSORGUNG/TOILETTEN

Bäume, Büsche und andere Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden. Auf dem Gelände der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto Zinnowitz darf kein offenes Feuer entzündet werden. Auf dem Gelände stehen blaue Mülltonnen oder liegen blaue Müllsäcke für die Müllentsorgung bereit. Die Teilnehmenden haben darauf zu achten, dass kein Metall, Glas oder anderer Müll auf dem Gelände der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto Zinnowitz liegen bleibt. Sämtlicher Unrat und Müll ist in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen. Die bereitgestellten Toiletten im Sanitärhaus sind zu benutzen und sauber zu hinterlassen!

8. NACHTRUHE

Auf dem BJT beginnt die Nachtruhe um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Auf dem Zeltplatz ist in dieser Zeit der Geräuschpegel auf Zeltlautstärke zu reduzieren. Diese Regeln gelten, damit die anderen Teilnehmenden die Möglichkeit haben, störungsfrei zu schlafen. Die Leitung des BJT, das von ihr beauftragten Nachtteam, Hauptberufliche sowie Gruppenleiter_innen haben das Recht, die Nachtruhe einzufordern.

9. VERHALTENSREGELN FÜR DAS GELÄNDE

Als Selbstverständlichkeit setzen wir voraus, dass fremdes Eigentum geachtet wird und dass fremde Zelte nur mit Zustimmung des jeweiligen Besitzers/der jeweiligen Besitzerin betreten werden. Ebenso gehen wir davon aus, dass während des BJT ein friedliches Miteinander herrscht. Gegebenenfalls auftretende Konflikte sind gewaltfrei zu lösen.

Für Minderjährige ist das Verlassen des Geländes nur mit Erlaubnis der Eltern, in Gruppen von mindestens drei Personen und mit Ab- und Anmeldung bei dem zuständigen Gruppenleiter/der zuständigen Gruppenleiterin gestattet.

10. NOTFALLREGELUNGEN/BRANDSCHUTZ

Die Anlaufstelle der Malteser Jugend kann bei Bedarf aufgesucht werden. Der Standort ist dem Lageplan zu entnehmen. Im Falle eines Unglücks haben die Teilnehmenden sofort die Malteser Jugend und die Leitung des BJT zu informieren.

Es gelten folgende Brandschutzregeln: Um einen Ernstfall zu vermeiden und somit Brände zu verhüten, sind Feuer und offenes Licht verboten.

Verhalten im Brandfall: - Ruhe bewahren! Oberstes Gebot im Brandfall ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

- Brand melden! Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der Tel.Nr. 112 und der BJT - Leitung.

- Sich selbst und andere in Sicherheit bringen! Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

- Die Zufahrtswege für die Feuerwehr sind frei zu halten. Eine ortskundige Person soll die Feuerwehr einweisen.

- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

11. AUFSICHTSPFLICHT/HAFTUNG

Angesichts der Größe und der Offenheit der Veranstaltung kann der Veranstalter keine Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden übernehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Sorgeberechtigte stellen den Veranstalter von der Haftung für durch den Teilnehmenden selbst, andere Teilnehmende oder Dritte verursachte Personen- und Sachschäden frei.

Der Veranstalter haftet nur für Sachschäden, welche von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für Schäden aus Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen nicht durch den Veranstalter zu vertretenden Ereignissen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände. Wir bitten, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt liegen zu lassen. Idealerweise werden Wertgegenstände gar nicht erst mitgebracht.

12. STORNOBEDINGUNGEN

Abmeldungen vom BJT 2018 sind grundsätzlich möglich. Allerdings können - abhängig vom Zeitpunkt der Abmeldung - nicht immer alle Gebühren erstattet werden:

* Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor dem Bistumsjugendtag 2018 (15. Mai 2018) fallen keine Teilnahmegebühren an. * Bei Abmeldung bis 2 Wochen vor dem Bistumsjugendtag 2018 (2. Juni 2018) können 50% des Teilnahmebeitrags zurückerstattet werden.

* Danach - also bei Abmeldungen ab dem 3. Juni 2018 - müssen wir den vollen Teilnahmebeitrag erheben. (Ausnahme: Härtefälle)

13. MEDIEN

Auf der Veranstaltung entstandenes Bild- und Tonmaterial wird als Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters benutzt und veröffentlicht. Dies beinhaltet auch Ton- und Bildmaterial, auf denen die Teilnehmenden zu sehen oder zu hören sind. Mit der Anmeldung zum BJT 2018 wird dieser Verwendung zugestimmt.

14. PARKEN

Parken ist auf dem Gelände auf den gekennzeichneten Flächen möglich. Hier ist unbedingt den Parkplatzeinweisern Folge zu leisten. Das Parken von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr für die Sicherheit der abgestellten Fahrzeuge. Das Parken an der Zufahrtsstraße zum Zeltplatz ist untersagt. Die Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.

15. ZELTEN

Das Zelten ist auf speziell gekennzeichneten Wiesenflächen auf dem Gelände möglich. Die Zeltplätze sind begrenzt. Die Plätze werden nach dem Eintreffen Teilnehmenden vergeben, den Anweisungen des Quartiersteams ist in jedem Fall Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ein Zelt aufbaut, hat dafür Sorge zu tragen, dass der Platz wieder ordentlich verlassen wird. Insbesondere sind Müll, Scherben und scharfe oder spitze Gegenstände und Gegenstände aus Metall vom Zeltplatz zu entfernen. Das Benutzen von Grills o.ä., allen Geräten, die Hitze produzieren (bspw. Stromaggregat) sowie das Entzünden eines Feuers ist untersagt. Glimmende oder glühende Gegenstände (Zigarettenstummel) dürfen nicht auf die Wiese oder in den Wald geworfen werden (Brandgefahr) - bitte Raucherregelung beachten. Auf dem Zeltplatz übernimmt der Veranstalter keine Gewähr für die Sicherheit von Zelt oder Eigentum sowie Gesundheit der Teilnehmenden. Jeder ist für sich und seine Sachen selbst verantwortlich. Die Zelte sind betriebssicher aufzubauen, das heißt, so aufzustellen, dass keine Gefahr für Zeltbewohnerinnen und Bewohner oder andere Teilnehmende/Personal besteht.

16. SCHLUSSBESTIMMUNG

Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen diese Ordnung Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eigene Kosten und ohne Kostenrückerstattung vom BJT auszuschließen bzw. nach Hause zu schicken.

Die Veranstalter des BJT